

2. Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität - Einführung eines BEV-Faktors bei den Betriebskosten für gewerbliche Leasingfahrzeuge

Neben einem beschleunigten und zielgerichteten Ausbau der Ladeinfrastruktur ist es essenziell, die Absatzmärkte für Elektrofahrzeuge deutlich zu steigern. Als Elektroautohersteller sehen wir uns in der Verantwortung, die Nachfrage des Marktes durch geeignete Fahrzeugangebote zu decken. [REDACTED]

[REDACTED] halten wir die Einführung eines BEV-Faktors bei den Betriebskosten für gewerbliche Leasingfahrzeuge für sinnvoll.

1



Berlin, Oktober 2024

Wir begrüßen die geplante Sonderabschreibung für neu zugelassene vollelektrische Fahrzeuge, mit der Anreize für gewerbliche Fahrzeugkäufer geschaffen werden. Gleichzeitig fehlen aber entsprechende Anreize für gewerbliche Kunden wie Flottenbetreiber, die Fahrzeuge nicht kaufen, sondern von Leasingunternehmen leasen. Diese gewerblichen Kunden profitieren nicht von der Sonderabschreibung. Bisher können gewerbliche Kunden die Kosten für ihre Leasingfahrzeuge als Betriebskosten absetzen. Allerdings gibt es hierbei keinen Unterschied, ob es sich um Leasing eines Elektrofahrzeugs oder eines Verbrennerfahrzeugs handelt. Die Einführung eines BEV-Faktors bei den Betriebskosten würde das Leasing von vollelektrischen Fahrzeugen attraktiver machen. Der BEV-Faktor hätte das Potenzial, das Leasinggeschäft für Elektrofahrzeuge zu stimulieren und könnte darüber hinaus den Gebrauchtwagenmarkt für Elektrofahrzeuge stärken. Gerade dieser Markt spielt eine zentrale Rolle für den breiten Markthochlauf der Elektromobilität in Deutschland und ermöglicht den Zugang zu klimafreundlicher Mobilität für eine größere Bevölkerungsschicht.

Bitte ziehen Sie die Einführung eines BEV-Faktors bei den Betriebskosten für gewerbliche Leasingfahrzeuge in Betracht, um allen gewerblichen Kunden – egal ob sie kaufen oder leasen – einen Anreiz für den Umstieg auf ein Elektrofahrzeug zu bieten.